

100-26-00166

VERFAHRENSBESCHREIBUNG

BLB NRW - Umrüstung Aufzugsnotruf auf 4G

Vergabenummer: 100-26-00166

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Hinweise	3
1.1	Vergabeart	3
1.2	Öffentlicher Auftraggeber	3
1.3	Vergabestelle	3
1.4	Kurze Beschreibung des Auftrags	3
1.5	Nebenangebote	4
1.6	Lose	4
1.7	Kommunikation und Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	4
1.8	Bietergemeinschaften	4
1.9	Nachunternehmer	4
1.10	Hinweise zum Datenschutz	5
	Angebotsverfahren	6
2.1	Form und Frist der Angebote	6
2.2	Allgemeine Hinweise zu der Angebotsabgabe	6
2.2.1	Prüfung der Angebote	7
2.2.1.1	Formelle Prüfung des Angebots	7
2.2.1	Inhaltliche Prüfung	8
2.2.1.1	Ungewöhnlich niedrige Angebote	8
2.2.1.2	Zuschlagserteilung	8
2.3	Information an die nicht berücksichtigten Bieter / Bewerber gemäß § 134 GWB	9
2.4	Beachtung Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW) durch Bestbieter	9

1 Allgemeine Hinweise

Diese Verfahrensbeschreibung beinhaltet eine übergreifende Beschreibung der Vorgehensweise des öffentlichen Auftraggebers in dem gesamten Vergabeverfahren.

1.1 Vergabeart

Der Auftrag wird gemäß § 15 VgV in einem offenen Verfahren vergeben.

1.2 Öffentlicher Auftraggeber

Öffentlicher Auftraggeber gemäß § 98 Nr. 1 GWB ist der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW), vertreten durch die Geschäftsführung.

1.3 Vergabestelle

Das Verfahren wird durch das Service Center Zentraler Einkauf in der BLB NRW Zentrale in Düsseldorf durchgeführt. Auf dem Vergabesatelliten des Landes NRW (<http://www.evergabe.blb.nrw.de>) werden alle Informationen zum Verfahren zur Verfügung gestellt. Die Verfahrenskommunikation wird vollständig über den Projektraum (Kommunikation) des Vergabesatelliten abgewickelt. Hierfür ist ein Login durchzuführen.

1.4 Kurze Beschreibung des Auftrags

Der Auftraggeber beauftragt die Auftragnehmer nach Maßgabe der Verträge mit den nachfolgend beschriebenen Aufgaben, welche in 3 Lose aufgeteilt sind.

Es gibt eine Losaufteilung zur Umrüstung Aufzugsnotruf auf 4G:

Los1: Hardware (Gateways)

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Lieferung der Hardware an einen vom Auftraggeber noch zu benennenden Dienstleister. Es handelt sich um den Dienstleister, der den Zuschlag für Los 2 erhält.

Los2: Dienstleistung Einbau der Hardware:

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer nach Maßgabe dieses Vertrages mit/als Durchführung der Umrüstung der Gateways und Prüfung der Kabelverbindungen zwischen Notrufsystem und Antenne gemäß Leistungsbeschreibung.

Los3: SIM-Karten Verwaltung und Internetverbindung:

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer nach Maßgabe dieses Vertrages mit der Lieferung bzw. Verwaltung und Netzbereitstellung der Siwaltec SIM-Karten für den Aufzugsnotruf.

1.5 Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

1.6 Lose

Es gibt eine Losaufteilung zur Umrüstung Aufzugsnotruf auf 4G:

Los1: Hardware (Gateways)

Los2: Dienstleistung Einbau der Hardware

Los3: SIM-Karten Verwaltung und Internetverbindung

1.7 Kommunikation und Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen umfassen sämtliche den Unternehmen auf dem Vergabemarktplatz zur Verfügung gestellten Unterlagen, insb. also die Vertragsunterlagen (Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen), insb. die Eignungs- und Zuschlagskriterien und die dazugehörigen Matrizen sowie diese Verfahrensbeschreibung, vgl. § 29 Abs. 1 VgV

Die Vergabeunterlagen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Wir können jedoch nicht ausschließen, dass sie Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten. Sollte dies nach Ihrer Auffassung der Fall sein, so haben Sie bitte unverzüglich die Vergabestelle vor Abgabe des Teilnahmeantrags bzw. bei danach zur Verfügung gestellten Unterlagen vor Angebotsabgabe elektronisch über den Kommunikationsraum des Vergabesatelliten darauf hinzuweisen. Nur so erhalten wir die Möglichkeit, etwaige Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler frühzeitig zu beseitigen.

Hinweis: Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über den Vergabesatelliten (Projektraum Kommunikation) des BLB NRW unter <https://evergabe.blb.nrw.de/> und in deutscher Sprache durchgeführt.

Die Vergabestelle wird daher solche Hinweise zeitnah prüfen und Ihre Antworten kontinuierlich, spätestens jedoch 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf dem Vergabemarktplatz einstellen. Wir empfehlen Ihnen daher, sich regelmäßig nach Neuigkeiten der Vergabestelle auf dem Vergabemarktplatz zu informieren.

1.8 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben in der Interessenbestätigung, im Angebot jeweils die Mitglieder zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Die Vollmacht des Vertreters der Bietergemeinschaft muss von sämtlichen Mitgliedern unterschrieben sein und ist mit der Interessenbestätigung und dem Angebot einzureichen.

Die Gründe zur Bildung der Bietergemeinschaft sind auf Anforderung darzulegen.

Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch.

1.9 Nachunternehmer

Die mit dem Angebot vorzulegenden Nachweise und Erklärungen sind hinsichtlich der von Nachunternehmern zu erbringenden Teilleistungen von diesen beizubringen und mit dem Angebot vorzulegen.

Sofern ein Nachunternehmen das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllt (nur bei Eignungslleihe) oder bei ihm zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen, so muss das Nachunternehmen durch den Bewerber oder Bieter ersetzt werden. Sollten hingegen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor, dass diese durch den Bewerber oder Bieter innerhalb einer zu setzenden Frist ersetzt wird.

1.10 Hinweise zum Datenschutz

Der BLB NRW als verantwortliche Stelle im Sinne der DS-GVO erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens. Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung sind Art. 6 Abs. lit. c) und e) DS-GVO. Sämtlich personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nur dem für die Bearbeitung des Angebotes zuständigen Personenkreis zugänglich gemacht. Personenbezogene Daten werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist datenschutzkonform vernichtet.

Sofern es sich bei den Angaben um personenbezogene Daten handelt, haben Sie das Recht auf:

- Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten
- Berichtigung Ihrer Daten
- Löschung Ihrer Daten, sobald die gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist
- Einschränkung der Verarbeitung, sobald eine Verpflichtung zur Verarbeitung nicht mehr besteht
- Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde richtet sich nach Ihrem Wohnort. Es gibt für jedes Bundesland eine Aufsichtsbehörde. Eine Liste aller Aufsichtsbehörden finden Sie unter www.ldi.nrw.de.

Den Datenschutzbeauftragten des BLB NRW erreichen Sie unter

Zentrale: datenschutzbeauftragte@blb.nrw.de, telefonisch unter +49 (0) 211 / 61700-0 oder unter der Postadresse Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Datenschutzbeauftragter, Mercedesstraße 12, 40470 Düsseldorf

Angebotsverfahren

2.1 Form und Frist der Angebote.

Die Angebote sowie sämtliche beizubringende Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache abgefasst ist, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen. Das Erstangebot muss spätestens bis zu der im Aufforderungsschreiben genannten Frist eingegangen sein. Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

2.2 Allgemeine Hinweise zu der Angebotsabgabe

Folgend wird das Angebotsverfahren beschrieben:

- **Angebot:**
Die Bieter reichen die Angebote innerhalb der im Aufforderungsschreiben festgelegten Angebotsfrist ein. Über das Angebot wird nicht mehr verhandelt. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Folgende Anlagen müssen eingereicht werden:

Los1:

- 324- Angebotsschreiben (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- 521- Eigenerklärung Ausschlussgründe (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- 523- Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU
- 531- Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- ausgefüllter Unternehmensfragebogen (**100-25-00166_Los1_Starter Paket_Aufzugsnotruf.xlsx**) mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen
- ausgefüllter und unterzeichneter Vertrag (**100-25-00166_Los1_kaufvertrag-Hardware Aufzugsnotruf.pdf**) mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen
- ausgefülltes Preisblatt (**100-25-00166_Los1_Preisblatt_Aufzugsnotruf.xlsx**) mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen
- ausgefülltes Formblatt 100-25-00166_Formblatt_Selbstauskunft_Einzelunternehmen_neu.pdf (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- BLB NRW Hinweis_Anforderung Auszug aus Wettbewerbsregister (WReg)_Oberschwellenbereich.docx

Los2:

- 324- Angebotsschreiben (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- 521- Eigenerklärung Ausschlussgründe (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- 523- Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU
- 531- Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- ausgefüllter Unternehmensfragebogen (**100-25-00166_Los2_Starter Paket_Aufzugsnotruf.xlsx**) mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen
- ausgefüllter und unterzeichneter Vertrag (**100-25-00166_Los2_Vertrag_Aufzugsnotruf.docx**) mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen
- ausgefülltes Preisblatt (**100-25-00166_Los2_Preisblatt_Aufzugsnotruf.xlsx**) mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen
- ausgefülltes Formblatt 100-25-00166_Formblatt_Selbstauskunft_Einzelunternehmen_neu.pdf (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- BLB NRW Hinweis_Anforderung Auszug aus Wettbewerbsregister (WReg)_Oberschwellenbereich.docx

Los3:

- 324- Angebotsschreiben (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- 521- Eigenerklärung Ausschlussgründe (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- 523- Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU
- 531- Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- ausgefüllter Unternehmensfragebogen (**100-25-00166_Los3_Starter Paket_Aufzugsnotruf.xlsx**) mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen
- ausgefüllter und unterzeichneter Vertrag (**100-25-00166_Los3_Dienstleistungsvertrag_SIM-Karten.doc**) mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen
- ausgefülltes Preisblatt (**100-25-00166_Los3_Preisblatt_Aufzugsnotruf.xlsx**) mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen
- ausgefülltes Formblatt 100-25-00166_Formblatt_Selbstauskunft_Einzelunternehmen_neu.pdf (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- BLB NRW Hinweis_Anforderung Auszug aus Wettbewerbsregister (WReg)_Oberschwellenbereich.docx

Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle Bieter gleich behandelt werden. Insbesondere enthält er sich jeder diskriminierenden Weitergabe von Informationen, durch die bestimmte Bieter gegenüber anderen begünstigt werden könnten. Er unterrichtet alle Bieter in Textform über etwaige Änderungen der Leistungsbeschreibung, insbesondere der technischen Anforderungen oder anderer Bestandteile der Vergabeunterlagen, die nicht die Festlegung der Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien betreffen. Im Anschluss an solche Änderungen gewährt der Auftraggeber den Bietern ausreichend Zeit, um ihre Angebote zu ändern und gegebenenfalls überarbeitete Angebote einzureichen

2.2.1 Prüfung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot je Los erteilt. Für die Bewertung als wirtschaftlichstes Angebot je Los wird die angebotene Höhe des Wertungspreis (Gesamtbetrag p.a.) auf dem Preisblatt herangezogen.

Das Wertungskriterium ist 100 % Preis.

2.2.1.1 Formelle Prüfung des Angebots

Der Auftraggeber öffnet die Angebote nach Ablauf der Angebotsfrist und prüft diese zunächst auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit. Der Auftraggeber behält sich vor, die Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, innerhalb einer bestimmten Frist nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen ist jedoch ausgeschlossen, da sie die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote von Unternehmen, die folgenden Erfordernissen nicht genügen:

- 1 Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- 2 Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
- 3 Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- 4 Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
- 5 Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
- 6 nicht zugelassene Nebenangebote.

2.2.1 Inhaltliche Prüfung

Anschließend prüft der öffentliche Auftraggeber die Eignung der Bewerber anhand der ihm vorliegenden Belege und Unterlagen zur Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen. Der öffentliche Auftraggeber kann dabei Bewerber auffordern, die erhaltenen Unterlagen zu erläutern. Der öffentliche Auftraggeber behält sich vor, die eingereichten Referenzen stichprobenartig zu überprüfen.

Von der Wertung ausgeschlossen werden Unternehmen, die die Eignung nicht erfüllen. Dabei beinhaltet die Eignungsprüfung eine Gesamtbetrachtung der hierzu vorliegenden Belege und Erklärungen. Soweit Mindestanforderungen nicht erfüllt werden, gilt die Eignung als nicht belegt. Die inhaltliche Prüfung umfasst weiterhin die Prüfung des Vorliegens der in §§ 123, 124 GWB angeführten

2.2.1.1 Ungewöhnlich niedrige Angebote

Erscheinen die Preise oder Kosten im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig („unauskömmlich“), verlangt der öffentliche Auftraggeber vom Bieter Aufklärung, vgl. § 60 VgV.

Im Rahmen der Aufklärung prüft der öffentliche Auftraggeber die Zusammensetzung des Angebots und berücksichtigt die übermittelten Unterlagen.

Kann der öffentliche Auftraggeber nach der Prüfung die geringe Höhe des angebotenen Preises oder der angebotenen Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, darf er den Zuschlag auf dieses Angebot ablehnen. Er wird das Angebot ablehnen, wenn er festgestellt hat, dass der Preis oder die Kosten des Angebots ungewöhnlich niedrig sind, weil Verpflichtungen nach § 128 Abs. 1 GWB nicht eingehalten werden, vgl. § 60 Abs. 3 VgV.

Stellt der öffentliche Auftraggeber fest, dass ein Angebot ungewöhnlich niedrig ist, weil der Bieter eine staatliche Beihilfe erhalten hat, so lehnt der öffentliche Auftraggeber das Angebot ab, wenn der Bieter nicht fristgemäß nachweisen kann, dass die staatliche Beihilfe rechtmäßig gewährt wurde, vgl. § 60 Abs. 4 VgV.

2.2.1.2 Zuschlagserteilung

Das führende Angebot ist vorbehaltlich des Abschnitts Ungewöhnlich niedrige Angebote für den Zuschlag vorgesehen.

2.3 Information an die nicht berücksichtigten Bieter / Bewerber gemäß § 134 GWB

Der Auftraggeber informiert unverzüglich diejenigen Bieter auf elektronischem Weg, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Dies gilt auch für Bewerber, falls diesen zuvor keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde.

Der Auftraggeber wird den Vertrag nicht vor Ablauf von zehn Kalendertagen abschließen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

2.4 Beachtung Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW) durch Bestbieter

Der Auftraggeber ist nordrhein-westfälischer Auftraggeber im Sinne des § 1 Abs. 4 [Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge \(Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW\) vom 22.03.2018](#).

Gemäß § 2 Abs. 6 TVgG-NRW wird die Anlage NRW Vertragsbestandteil.